



# Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk Klagenfurt-Land

A-9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Grafenstein, am 14. April 2026

AZ: 020-1

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 -GSchG-, BGBl. Nr. 256, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass das

### VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2027 und 2028

in der Zeit vom

**15. April 2026 bis 27. April 2026**

täglich (Montag bis Freitag) während der Amtsstunden (08.00 bis 12.00 Uhr)  
im Gemeindeamt,

zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



ÖR Mag. Stefan Deutschmann

angeschlagen am: 15. April 2026

abgenommen am: